

Wednesday, March 25, 2026 at 17:22:47 Central European Standard Time

**Betreff:** WG: Der Weg zu einem stabilen, schienenfreundlichen und fairen Trassenpreissystem (auf Grenzkostenbasis)  
**Datum:** Dienstag, 24. März 2026 um 17:59:36 Mitteleuropäische Normalzeit  
**Von:** Peter Westenberger - DIE GÜTERBAHNEN  
**An:** [REDACTED]  
**CC:** [REDACTED] Neele Wesseln - DIE GÜTERBAHNEN, Oliver Smock - DIE GÜTERBAHNEN  
**Anlagen:** [REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED],

das anhängende Schreiben, das so auch an die weiteren Vertreter:innen der Länder in der VMK gegangen ist, möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Westenberger  
Geschäftsführer

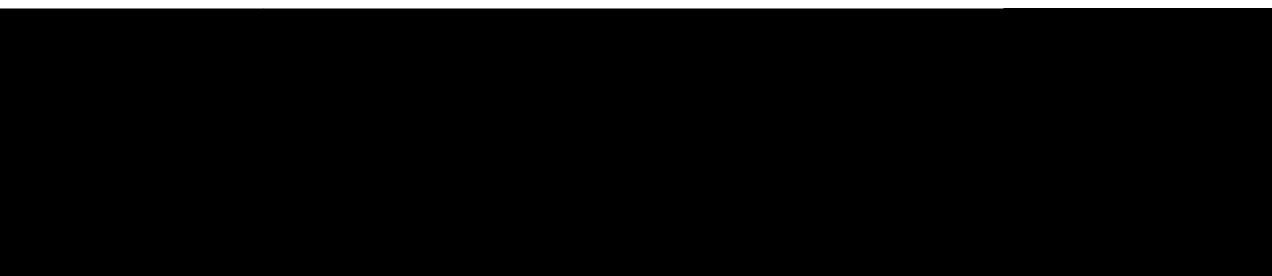


DIE GÜTERBAHNEN  
Netzwerk Europäischer Eisenbahnen (NEE) e.V.  
Reinhardtstraße 46  
10117 Berlin

E-Mail: [westenberger@netzwerk-bahnen.de](mailto:westenberger@netzwerk-bahnen.de)  
Festnetz: + 49 30 53 14 91 47 3  
Mobil: +49 170 485 486 4  
Internet: [www.die-gueterbahnen.com](http://www.die-gueterbahnen.com) und [www.db-watch.de](http://www.db-watch.de)  
Social-Media: [LinkedIn](#) [Instagram](#) [YouTube](#)

Sitz des Vereins: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, VR 23902 B, Lobbyregister des Bundestages: [R000422](#)

Vorstand: Henrik Würdemann (Vorstandsvorsitzender), Roger Mahler (Stellvertretender Vorsitzender), Diana Döpping (Schatzmeisterin), Thilo Beuven, Jan Elfenhorst, Michael Baier, Pascal Gentges



DIE GÜTERBAHNEN (NEE e. V.), Reinhardtstr. 46, 10117 Berlin

Reinhardtstraße 46  
10117 Berlin

office@netzwerk-bahnen.de  
www.die-gueterbahnen.com  
www.db-watch.de

Tel: +49 30 53 14 91 47-0

Ausschließlich per E-Mail an [REDACTED]

Berlin, 24. März 2026

Sehr geehrt [REDACTED],

das geltende Trassenpreissystem bringt alle Beteiligten kontinuierlich außer Atem. Die längst überfällige Reform sollte durch ein eigenes Trassenpreisgesetz (TrPrG) als Artikelgesetz stabil ausgestaltet werden. Vorbild ist die Lkw-Maut, deren Höhe im Bundesfernstraßenmautgesetz zum 1. Dezember 2023 für fünf Jahre festgeschrieben wurde.

Die Umstellung auf ein grenzkostenbasiertes System kann bei der Schiene durch die zeitgleiche gesetzliche Bündelung der bisherigen Finanzströme erfolgen (siehe hier). Neben einer haushaltsrechtlich verbindlichen Grundlage für die Mittelbereitstellung für Instandhaltungszwecke (anknüpfend an § 11a Abs. 2 BSWAG) und der Bündelung von bisher gezahlten Trassenpreisförderungen sind auch die erforderlichen Anpassungen des Regionalisierungsgesetzes und des Eisenbahnregulierungsgesetzes in einem solchen zustimmungspflichtigen Artikelgesetz vorzunehmen.

Die Ankündigung des Bundesverkehrsministers, dass bereits ab 13. Dezember 2026 ein reformiertes Trassenpreissystem zur Anwendung kommen soll, ist auf einem anderen Weg als durch Gesetzgebung nicht erreichbar. Bei einer Umstellung auf ein grenzkostenbasiertes System und eine gebündelte Finanzierung würden auch umfangreiche Berechnungen, Gutachten, Verhandlungen sowie das aufwändige und klagebedrohte Ex-ante-Genehmigungsverfahren entfallen können. Die Fachkompetenz der Bundesnetzagentur und der Beteiligten aus der Branche sind für die Vorbereitung des skizzierten Gesetzesvorschlages unerlässlich.

Wir würden uns freuen, wenn von der Verkehrsministerkonferenz ein Impuls für schnelle Planungssicherheit für alle Beteiligten durch den hier skizzierten Weg ausgehen würde.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Westenberger  
Geschäftsführer



Neele Wesseln  
Geschäftsführerin